

Wie darf ich das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ verwenden?

Das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ darf im geschäftlichen Verkehr verwendet werden für

- ↪ Geschäftskorrespondenz
- ↪ Internetauftritt, Websites, Mails usw.
- ↪ PR-Aktivitäten: Schild, Folder, Visitenkarten, Roll-Up's usw.
- ↪ Betriebsmittel wie z.B. Kraftfahrzeuge, Arbeitskleidung

Wo kann ich das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ anmelden?

Eine eigene Anmeldung ist nicht erforderlich. Sie prüfen eigenständig ob Sie das Gütesiegel führen dürfen. Sind Sie kein „Meisterbetrieb“ nach der Verordnung und verwenden das Gütesiegel trotzdem, so sind Sie auch für die entstehenden Schäden verantwortlich. Und zwar gegenüber:

- ↪ Behörden und Gerichten
- ↪ Mitkonkurrenten und Kunden
- ↪ Konsumenten
- ↪ Ihrer Landesinnung

Wann bin ich nicht berechtigt das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ zu führen?

Sie sind unter anderem nicht berechtigt das Gütesiegel zu führen, wenn

- ↪ die gewerberechtlich verantwortliche Person keine Meisterprüfung hat

- ↪ die gewerberechtlich verantwortliche Person mit Meisterprüfung ausgeschieden ist und keine andere Person mit Meisterprüfung bestellt wurde
- ↪ das Gütesiegel in einer anderen Weise verwendet wird, als die Verordnung vorsieht
- ↪ ein Zusammenhang zwischen dem Gütesiegel und einer Tätigkeit hergestellt wird, die nicht meisterlich ist (wie z.B. für eine Tätigkeit, die kein Handwerk ist)

Mit welchen Konsequenzen habe ich beim unberechtigten Verwenden des Gütesiegels „Meisterbetrieb“ zu rechnen?

Die Strafbestimmung für Verwaltungsübertretungen ist in § 368 Gewerbeordnung geregelt. Die Strafhöhe geht bis 1090 Euro. Die zuständige Behörde ist die Gewerbebehörde.

Ich habe noch eine Frage. Wohin kann ich mich wenden?

Wir freuen uns über Ihr Interesse! Besuchen Sie doch unsere Homepage <http://wko.at/bsgh> oder wenden Sie sich an Ihre Landesinnung!



**Gütesiegel
MEISTERBETRIEB**

Fragen und Antworten
Januar 2010

Mit der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend wurde am 29. September 2009, das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ geschaffen.

Wie zeichnet mich das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ aus?

Die meisterliche Qualifikation eines Meisterbetriebs setzt sich aus drei Bereichen zusammen:

- ↪ den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten,
- ↪ der Ausbilderqualifikation und
- ↪ der Unternehmerqualifikation.

Sie haben diese Qualifikationen? Lassen Sie es Ihre Kunden wissen...

mit dem Gütesiegel „Meisterbetrieb“!

Diese umfassenden Kompetenzen stärken die Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelbetrieben im Handwerk.

Darf ich das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ verwenden?

Erfüllen Sie eine der folgenden Voraussetzungen? Dann holen Sie sich das Gütesiegel auch für Ihr Unternehmen!

- ↪ Einzelunternehmer/in mit Meisterprüfung
- ↪ Einzelunternehmer/in mit einer/m gewerberechtigten Geschäftsführer/in

mit Meisterprüfung

- ↪ Gesellschaften (juristische Personen), die eine/n gewerberechtigten Geschäftsführer/in mit Meisterprüfung beschäftigen

Wann führe ich den Titel „Meister“ nach rechtlichen Maßstäben?

Können Sie alle in der Prüfungsverordnung vorgesehenen Prüfungsmodul bzw. Prüfungsteile nachweisen? Dann haben Sie die Meisterprüfung absolviert.

Modulare Meisterprüfung nach § 352 Abs. 10 GewO 1994

- ↪ Sie haben die Meisterprüfung, wenn Sie alle 5 Module nachweisen und ein Meisterprüfungszeugnis der Meisterprüfungsstelle erhalten haben.

Meisterprüfung vor dem modularen System

- ↪ Wenn Sie die Meisterprüfung vor der Einführung der modularen Meisterprüfungen abgelegt haben, müssen Sie alle Teile inklusive der damals erforderlichen Unternehmerprüfung und/oder der Ausbilderprüfung nachweisen können.

ACHTUNG! Auch wenn Sie den Titel „Meister“ führen und in einem Unternehmen gewerberechtlich verantwortlich sind - das Unternehmen darf das Gütesiegel nur dann führen, wenn Sie auch die Unternehmerprüfungsqualifikation nachweisen können.

Die Gewerbe mit Meisterprüfung finden Sie unter <http://wko.at/meisterpruefung>

Wo kann ich das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ erhalten?

- ↪ Selber anfertigen
- ↪ Download von <http://wko.at/bsgh>
- ↪ Anfertigung durch eine Druckerei, Werbeagentur, Fotograf oder ein Printcenter
- ↪ Kopie aus der Verordnung

Darf ich das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ auch verändern?

Das Gütesiegel wurde vom BMWFJ geschaffen und hat als besondere Auszeichnung auch das Staatswappen integriert. Daher gilt:

- ↪ Es sind die vorgegebenen Relationen einzuhalten
- ↪ Die Farbgebung hat grundsätzlich dem Muster zu entsprechen
- ↪ Die nicht in Schwarz dargestellten Teile des Musters dürfen auch in Schwarz wiedergegeben werden.